

Öffentliche Zustellung

- 36/1 -

Meine Verfügung vom 11.09.2018, 21.09.2018

Fahrzeug mit dem amtlichen Kennzeichen EN-FF 939

an Herrn Thomas Rabe

geb.: 12.02.1979 in Stuttgart

letzter bekannter Aufenthaltsort: Pferdebachstr. 97, 58455 Witten

wird hiermit gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S.94) - in der zur Zeit geltenden Fassung - öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person war die Zustellung der Verfügung durch die Post gemäß § 3 LZG nicht möglich. Es ist daher die öffentliche Zustellung gemäß § 10 LZG durchzuführen.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 10 Abs. 2 LZG NRW durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Verfügung kann beim Ennepe-Ruhr-Kreis in Schwelm, Hattinger Str. 2a, Zimmer 026-027, zu den Öffnungszeiten der Zulassungsstelle eingesehen werden.

Schwelm, 05.10.2018

Im Auftrag

gez. I. Kern